FIRSTFILLER

STRICKER

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

AUSGABEDATUM: 31.07.2020 ÜBERARBEITUNGSDATUM: 19.08.2021 ERSETZT: 31.07.2020

VERSION: 1.8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch Handelsname : Firstfiller Produktcode 100006 SDB Nummer 8854

: Öffentliche Verwendung Produktverwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

: Desinfektionsmittel Funktions- oder Verwendungskategorie

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Strickerchemie GmbH

Koppelweg 9 D-49681 Garrel

Telefon: +49 (0) 4474 - 93402-0 Telefax:+49 (0) 4474 - 93402-29

E-Mail: info@strickerchemie.de Auskunftgebender Bereich:

Ulf Heggenberger

u.heggenberger@strickerchemie.de

Stefan Stricker

s.stricker@strickerchemie.de

1.4. Notrufnummer

+49(0) 551 - 1 92 40 (GIZ-Nord, 24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
-	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut

1, Unterkategorie 1C

und schwere Augenschäden. H318 Schwere Verursacht schwere Augenschäden.

Augenschädigung/Augenreizung,

Kategorie 1

H317 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Umweltgefahren Chronisch gewässergefährdend, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit

> Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Enthält Bronopol (INN), Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-

isothiazol-3-on (3:1)

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P260 Dampf nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen

Reaktion

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Bemerkungen
Bronopol (INN)	52-51-7 200-143-0 603-085-00-8 01-2119980938-15-XXXX	3 -< 7	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 2, H411	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-	55965-84-9	0,5 -< 1,5	Acute Tox. 3 (Oral), H301	(0,0015 ≤C < 100) Skin

isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-	911-418-6	Acute Tox. 2 (Dermal), H31	0 Sens. 1A, H317
on (3:1)	613-167-00-5	Acute Tox. 2 (Inhalation), H330	(0,06 ≤C < 0,6) Skin Irrit. 2, H315
		Skin Corr. 1C, H314	(0,06 ≤C < 0,6) Eye Irrit. 2,
		Eye Dam. 1, H318	H319
		Skin Sens. 1A, H317	(0,6 ≤C < 100) Skin Corr.
		Aquatic Acute 1, H400	1C, H314
		(M=100)	(0,6 ≤C < 100) Eye Dam. 1,
		Aquatic Chronic 1, H410	H318
		(M=100)	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Sofort einen Arzt

rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei unwohlsein

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15

Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort

einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Hochdruckwasserstrahl verwenden, da dies eine Ausbreitung des Brandes bewirken kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide (CO, CO2).

Stickoxide. Bromwasserstoff. Ofen- und Kaminruß.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Rauch nicht einatmen.

Löschanweisungen : Abfluss vom Eintritt in Wasserläufe, Kanalisation und Untergeschosse hindern. Wenn möglich,

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges

Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe

von absorbierendem Material aufnehmen. Angemessene Lüftung sicherstellen. Personen

fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

 Produktcode: 100006
 DE - de
 Überarbeitungsdatum: 19.08.2021
 3/13

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Beschädigte Behälter oder

ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Berührung mit

den Augen und der Haut vermeiden. Rauch, Dampf, Aerosol nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe

Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Große ausgelaufene Mengen: Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Falls möglich,

verschüttetes Material eindämmen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel säubern - Den Gebrauch von Lösemitteln vermeiden. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material aufwischen (z.B. Wischtuch). Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Falls das Produkt in die Kanalisation oder

öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und

vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem trockenen, gut belüfteten Ort entfernt von Zünd- oder Hitzequellen sowie direkter

Sonneneinstrahlung aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerbedingungen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut

belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Frost schützen.

Unverträgliche Produkte : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Unverträgliche Materialien : Starke Säuren. Starke Alkalien. Starke Oxidationsmittel. Nahrungsmittel.

Tivertragliche iviaterialien . Starke Sauren. Starke Arkallen. Starke Oxidationsmittel.

Lagertemperatur : 15 - 30 °C

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-meth		

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1] 0,2 mg/m³ einatembare Fraktion

AGW (OEL C) 0,4 mg/m³ einatembare Fraktion

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Bronopol (INN) (52-51-7)

Akut - systemische Wirkung, dermal 6 mg/kg KW/Tag

Akut - systemische Wirkung, inhalativ 10,5 mg/m³ Akut - lokale Wirkung, dermal 8 μ g/cm² Akut - lokale Wirkung, inhalativ 2,5 mg/m³

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 2 mg/kg KW/Tag

 Langzeit - lokale Wirkung, dermal
 8 μg/cm²

 Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ
 3,5 mg/m³

 Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ
 2,5 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - systemische Wirkung, dermal 2,1 mg/kg KW/Tag

Akut - systemische Wirkung, inhalativ 1,8 mg/m³

Akut - systemische Wirkung, oral 0,5 mg/kg KW/Tag

Akut - lokale Wirkung, dermal 4 $\mu g/cm^2$ Akut - lokale Wirkung, inhalativ 0,6 mg/m^3

Langfristige - systemische Wirkung, oral 0,18 mg/kg KW/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 0,6 mg/m³

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 0,7 mg/kg KW/Tag

Langzeit - lokale Wirkung, dermal 4 µg/cm²
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 0,6 mg/m³

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,01 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser) 0,001 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) 0,003 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 0,041 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser) 0,003 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden 0,5 mg/kg Trockengewicht

 Produktcode: 100006
 DE - de
 Überarbeitungsdatum: 19.08.2021
 5/13

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 0,43 mg/l

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem aktzeptierbaren Niveau halten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

EN 166. Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen. Dichtschließende Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN-13034 /6

Handschutz:

EN 374. Die Empfehlungen gelten nur für das von uns gelieferte Produkt und den angegebenen Verwendungszweck. Besondere Arbeitsbedingungen, wie Wärme oder mechanische Belastung, die von den Testbedingungen abweichen, können die Schutzwirkung des empfohlenen Handschuhs verringern

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Nitrilkautschuk (NBR),	6 (> 480 Minuten)	≥ 0,4	
Butylkautschuk			

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

ABEK-P2. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos.

Geruch
Geruchsschwelle
Geruchsschwelle
pH-Wert
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)
Schmelzpunkt
Gefrierpunkt
Gefrierpunkt

: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt
: Nicht anwendbar
: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : $\approx 100 \, ^{\circ}\text{C}$

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : $\approx 1 \text{ g/cm}^3$

Löslichkeit: Material ist wasserlöslich.Log Pow: Keine Daten verfügbarViskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbarViskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbarExplosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbarBrandfördernde Eigenschaften: Keine Daten verfügbarExplosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC (EU) : 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Oxidationsmittel und starke Säuren. Alkalien. Exotherme Reaktion.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Alkalien. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide (CO, CO2). Ofen- und Kaminruß. Stickoxide. Bromwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Akute Toxizität (Dermal) : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute Toxizität (inhalativ) : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Firstfiller	
ATE CLP (oral)	> 2000 mg/kg
ATE CLP (dermal)	> 2000 mg/kg

ATE CLP (Dämpfe)	10 – 20 mg/l	
Bronopol (INN) (52-51-7)		
LD50 oral Ratte	307 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	1600 mg/kg	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol	-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)	
LD50 oral Ratte	200 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	87,12 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	0,33 mg/l/4h	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: 4 @ 20°C / 100% w	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 4 @ 20°C / 100% w	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Keimzell-Mutagenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Karzinogenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Reproduktionstoxizität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Bronopol (INN) (52-51-7)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Aspirationsgefahr	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Bronopol (INN) (52-51-7)

LC50 - Fisch [1] 41,2 mg/l 96h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

EC50 - Krebstiere [1] 1,4 mg/l 48h, Daphnia magna (Wasserfloh)

NOEC chronisch Fische 21,5 mg/l 49d, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

NOEC chronisch Krustentier 0,27 mg/l 21d, Daphnia magna (Wasserfloh)

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)

LC50 - Fisch [1] 0,19 mg/l 96h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

EC50 - Krebstiere [1] 0,16 mg/l 48h, Daphnia magna (Wasserfloh)

EC50 72h - Alge [1] 0,0063 mg/l 72h, Skeletonema costatum (marine Kieselalge)

NOEC chronisch Fische 0,02 mg/l 38d, Danio rerio

NOEC chronisch Krustentier 0,0036 mg/l 21d, Daphnia magna (Wasserfloh)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

 Produktcode: 100006
 DE - de
 Überarbeitungsdatum: 19.08.2021
 8/13

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Firstfiller

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B.

Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- : Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen.

EAK-Code : Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind

16 03 05* - organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer

Abfallentsorgung

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 1903

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1903

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 1903

 UN-Nr. (ADN)
 : UN 1903

 UN-Nr. (RID)
 : UN 1903

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-

isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1))

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-

isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1))

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s. (reaction mass of 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-

methyl-2H-isothiazol-3-one (3:1))

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-

isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1))

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-

isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1))

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8
Gefahrzettel (ADR) : 8

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8
Gefahrzettel (IMDG) : 8

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8

 Produktcode: 100006
 DE - de
 Überarbeitungsdatum: 19.08.2021
 9/13

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 8
Gefahrzettel (ADN) : 8

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8
Gefahrzettel (RID) : 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : III
Verpackungsgruppe (RID) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C9
Sondervorschriften (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 80 Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01

EmS-Nr. (Brand) : F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B

Ladungskategorie (IMDG) : A

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852 : 5L Max. PCA Nettomenge (IATA) CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 856 Max. CAO Nettomenge (IATA) 60L : A3. A803 Sonderbestimmung (IATA) ERG-Code (IATA) : 8L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : C9
Sondervorschriften (ADN) : 274
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C9
Sonderbestimmung (RID) : 274
Begrenzte Mengen (RID) : 5L

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode Anwendbar auf

3(b) Firstfiller; Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

3(c) Firstfiller; Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische

Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : 0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Produktart (Biozid)

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitschutz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 3.

: 2 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei

Menschen und Tieren bestimmt sind

Zulassungsnummer : N-35296

Zusätzliche Hinweise : Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

6.35 g/ kg, Bronopol (INN): 52.8 g/ kg

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise : Nicht anwendbar

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)

Mengenschwelle (in Tonnen)

	Untere Klasse	Obere Klasse	
E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1	100	200	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Gelistet in der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.3.1

- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1 :100000 kg - Satz 2 :200000 kg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt 1 - Abschnitt 16.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

 Produktcode: 100006
 DE - de
 Überarbeitungsdatum: 19.08.2021
 11/13

BKF Biokonzentrationsfaktor
BLV Biologischer Grenzwert

BOD Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EG - Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer EC50 Mittlere effektive Konzentration

EN Europäische Norm

IARC Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA Verband für den internationalen Lufttransport

IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LOAELNiedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher WirkungNOAECKonzentration ohne beobachtbare schädliche WirkungNOAELDosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Arbeitsplatzgrenzwert

PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDB Sicherheitsdatenblatt

STP Kläranlage

ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)

TLM Median Toleranzgrenze

VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer

N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung

vermerkte Gebrauch.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 2 (Dermal) Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2 Acute Tox. 2 (Inhalation) Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2 Acute Tox. 3 (Oral) Akute Toxizität (oral), Kategorie 3 Acute Tox. 4 (Dermal) Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 Acute Tox. 4 (Inhalation) Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 Acute Tox. 4 (Oral) Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 Aguatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 Aquatic Chronic 1 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 Aquatic Chronic 2 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

 Produktcode: 100006
 DE - de
 Überarbeitungsdatum: 19.08.2021
 12/13

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Skin Corr. 1C Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C

Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Inhalation)	H332	
Skin Corr. 1C	H314	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.

 Produktcode: 100006
 DE - de
 Überarbeitungsdatum: 19.08.2021
 13/13